

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 20.09.2016		
Beratungspunkt	<b>Familien- und Ortskernförderung der Stadt Donaueschingen - künftige Handhabung</b>		
Anlagen	2		
Kontierung	752204400001		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-054/15 4-079/15	Sitzung GR-NO GR-Ö	Datum 16.06.2015 28.07.2015

Erläuterungen:

Seit dem 09.03.2010 gibt es die Förderrichtlinie für Familien, die ein städtisches Wohnbaugrundstück erwerben (**Anlage 1**). Die Förderrichtlinie zur Ortskernentwicklung wurde zum 01.04.2015 eingeführt (**Anlage 2**).

Aufgrund der veränderten Bedingungen auf dem Grundstücksmarkt sind die beiden städtischen Förderrichtlinien erneut zu diskutieren und sollen auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden.

**Familienförderung**

Aufgrund der niedrigen Zinsen der letzten Jahre und dem damit entsprechend günstigen Baugeld ist die Nachfrage nach Immobilien und Wohnbaugrundstücken rasant gestiegen. Die immer noch großzügige Familienförderung der Stadt Donaueschingen ist für Kaufentscheidungen nicht mehr erheblich. Auch vorher war dies eher ein „Mitnahmeeffekt“. Grundsätzlich sind die Bauplatzpreise der Stadt bereits sehr knapp kalkuliert.

Auch im Hinblick auf die Erschließung von Bauplätzen im Konversionsareal ist dieses Thema neu zu betrachten. Grundsätzlich müsste der Gemeinderat noch darüber entscheiden, ob es auch für das Konversionsareal eine Förderung geben soll. Die Öffentlichkeit wird sicherlich erwarten, dass die städtische Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH gleich fördert wie die Stadt selbst. Hier wären unter Umständen hohe Summen an Förderzuschüssen zu bezahlen. Aktuell liegen bereits rund 30 Anfragen von Bauplatzinteressenten für das Konversionsareal vor. Diese interessieren sich unabhängig einer in Aussicht gestellten Förderung für einen der attraktiven Bauplätze. Wie bereits erwähnt zeigt die Praxis, dass die Förderung keinesfalls ausschlaggebend ist für die Entscheidung zugunsten des Standortes Donaueschingen.

Insgesamt wurden seit der Einführung **85 Anträge** auf Familienförderung mit einem Fördervolumen **919.697,00 €** (Stand 11.08.2016) bewilligt.

## Ortskernförderung

Die Resonanz bei der Ortskernförderung ist sehr positiv. Seit der Einführung der Förderrichtlinie vor circa einem Jahr wurden bereits dreizehn Förderanträge gestellt. Dieses Förderinstrument trägt intensiv zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortskerne bei. Von einigen Eigentümern gab es bereits die Aussage, dass die Förderung ausschlaggebend war solch ein umfangreiches Sanierungsprojekt zu beginnen.

Seit der Einführung konnten bereits **13 Anträge** auf Ortskernförderung mit einem Fördervolumen von **300.441,52 €** (Stand 11.08.2016) bewilligt werden. Zwei weitere Anträge liegen vor.

Die Verwaltung schlägt unter den genannten Aspekten vor, die Förderrichtlinie für Familien, die ein städtisches Wohnbaugrundstück erwerben, zum 31.12.2016 einzustellen. Die Förderrichtlinie zur Ortskernentwicklung sollte in seiner bestehenden Form beibehalten werden.

Der Haushaltsansatz 2017, welcher zukünftig nur noch für die Förderung der Ortskernentwicklung benötigt wird, könnte etwas verringert werden. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass nach der aktuellen Richtlinie für Familien, die ein städtisches Wohnbaugrundstück erwerben, noch Anträge auf Förderung gestellt werden können, wenn innerhalb von drei Jahren nach der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages Kinder in die Familie geboren oder adoptiert werden. Danach würde bei Außerkrafttreten der Richtlinie zum 31.12.2016 eine Übergangszeit für Anträge von bereits verkauften Bauplätzen bis maximal 31.12.2019 bestehen.

1  
5  
6  
BM

### Beschlussvorschlag:

1. Die **Förderrichtlinien für Familien, die ein städtisches Wohnbaugrundstück erwerben**, tritt zum 31.12.2016 außer Kraft.
2. Die **Förderrichtlinie zur Ortskernentwicklung** bleibt weiterhin unverändert bestehen.

### Beratung: